Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 118 (2000)

Heft: 36

Artikel: "Vertrauen ist wichtig": Kommunikation begleitet den Hochwasserschutz

an der Reussmündung

Autor: Eckhardt, Anne

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-79963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liche Massnahmen, zwischen denen ein Bezug bestand, aufeinander abzustimmen und in einem Gesamtkonzept darzustellen. Das «Gesamtkonzept Reuss» der Baudirektion Uri vom Juli 1992 definiert die Ziele für den Hochwasserschutz, enthält Grundlagen und Leitlinien für die Projektierung und umfasst einen nach Prioritäten abgestimmten «Massnahmenplan Gesamtkonzept Reuss».

In der zweiten Phase wurde auf drei Ebenen geplant (Bild 6). Der Bund ergründete wissenschaftlich die Ursachen des Hochwassers des Jahres 1987 und versuchte, Lehren für die Zukunft abzuleiten. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft koordinierte diese Arbeiten, die im Sommer 1991 abgeschlossen wurden. Im Kanton Uri wurde zwischen übergeordneten Aufgaben und Teilprojekten unterschieden. Übergeordnete Aufgaben erforderten eine abschnittsübergreifende Ausführung. So galt es, für die eigentliche Projektierung Grundlagen zu ermitteln und Leitlinien im Sinne einer «unité de doctrine» aufzustellen. Gewisse Massnahmen, z.B. der Hochwasseralarm, orientieren sich nicht nach den Abschnittsgrenzen und mussten demzufolge ebenfalls übergreifend angegangen werden. Die eigentliche Projektierung erfolgte dann auf der Ebene der Teilprojekte. Das gesamte Programm hat eine Laufzeit von 15 Jahren (1993 bis 2007).

Zu den wichtigsten gesamtheitlichen Aufgaben zählt eine einheitliche Schutzphilosophie. Das Wasserbaugesetz verpflichtet den Kanton zum Schutz gegen Hochwasser. Dieser Schutz kann aber nur in Ausnahmefällen absolut sein. Je nach Bedeutung eines Objektes ist der Schutzbedarf unterschiedlich gross. Das Gesetz verlangt auch, auf andere öffentliche Interessen (z. B. Landschaftsschutz) Rücksicht zu nehmen. Daraus ist zu erkennen, dass die Schutzziele nicht für die ganze Länge eines Gewässers gleich hoch angesetzt werden können, sondern dass differenziert werden muss. Dabei sind die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und die von alters her bestehenden Gefahrensituationen zu beachten.

Als Planungsgrundlage wurde die Richtlinie für den Hochwasserschutz vom 9. Juni 1992 erarbeitet. Sie definiert die Schutzziele und steckt die Rahmenbedingungen der Schutzmassnahmen ab, die zum Erreichen der Ziele ergriffen werden müssen. Da eine Richtlinie nie allen Fällen gerecht werden kann, muss sie so flexibel anwendbar sein, dass im Einzelfall auch begründete Ausnahmen möglich sind.

Mit dem Schutzziel wird jenes Mass an Sicherheit festgelegt, das mit Hochwasserschutzmassnahmen erreicht werden soll. Je nach der Gefahr für Leib und Leben sowie je nach Art, Anzahl, Grösse und Bedeutung der gefährdeten Objekte und dem massgebenden Prozess wird das Schutzziel unterschiedlich hoch angesetzt (Bild 7).

Aber nicht nur Objektkategorien sondern auch der sogenannte «massgebende Prozess» sind von Bedeutung. So ist z.B. die Gefährdung von Mensch, Tier und Sachwerten viel höher bei einer gefährlichen Überschwemmung mit grossen Wassertiefen oder hohen Wassergeschwindi-

keiten als bei einer leichten Überflutung mit nur geringer Wassertiefe. Es wird unterschieden zwischen den Prozessen leichte Überflutung, gefährliche Überflutung, Ablagerung, Erosion und Murgänge.

Die Schadensgrenze Qa bezeichnet einen Bemessungsabfluss (Jährlichkeit), der für die schutzbedürftigen Objekte gerade noch ohne Schäden abfliessen soll. Ab der Gefahrengrenze Qb ist der Hochwasserschutz nicht mehr gewährleistet. Abflüsse zwischen der Schadensgrenze Qa und der Gefahrengrenze Qb können Schäden verursachen, führen aber in der Regel nicht zur Zerstörung. Das massgebende Schutzziel zwischen den Grenzen Qa und Qb ist in Abhängigkeit des Schadenszenarios bzw. der massgebenden Prozesse zu wählen. Bei leichten, ungefährlichen Überflutungen ist der untere Wert massgebend. Bei Erosionsprozessen bzw. gefährlichen Überflutungen soll der höhere Wert Q_b gewählt werden. Die aufgrund der Schutzzielvorgaben gewählten Massnahmen sind immer auf ihre Verhältnismässigkeit (Aufwand/erwartete Schadenminderung) und ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen.

Adresse des Verfassers:

Peter Piintener, dipl. Ing. ETH/SIA, Kantonsingenieur Uri, Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Literatur

Quelle: Hans Stadler, Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Uri, 12. Heft

Anne Eckhardt, Zürich

«Vertrauen ist wichtig»

Kommunikation begleitet den Hochwasserschutz an der Reussmündung

Anne Eckhardt vom Büro Basler & Hofmann, Zürich, befragte Heinz Weber, Leiter der Abteilung Wasserbau beim Amt für Tiefbau, über das Kommunikationskonzept beim Hochwasserschutz an der Reussmündung.

Eckhardt: Herr Weber, im Bereich der Reussmündung hat der Kanton Uri einen differenzierten Hochwasserschutz verfolgt. Welche sind die wichtigsten Elemente dieser Schutzphilosophie?

Weber: Die neue Schutzphilosophie akzeptiert, dass nicht jeder Betroffene die gleiche Sicherheit vor Hochwasser beanspruchen kann. Stattdessen wurden Gruppen von Objekten festgelegt, die ähnlichen Schutz erfordern. Ausserdem haben wir nicht mehr nur den Flusslauf in die Betrachtungen einbezogen. Vielmehr hat sich durchgesetzt, dass der gesamte zur Verfügung stehende Raum für die Bewirtschaftung eines Hochwassers untersucht werden muss. Bei seltenen Ereignissen lassen wir die Überflutung grosser Gebiete zu. Der Vorteil sind geringere Ansprüche

an die Schutzbauten. Das ist effizient und kommt der Natur zugute.

Eckhardt: Akzeptieren zu müssen, dass der eigenen Liegenschaft ein höheres Restrisiko als anderen zugemessen wird, ist ja nicht ganz unproblematisch. Wie haben die Betroffenen auf das neue Konzept reagiert?

Weber: Die Vertreter der Bauherrschaft waren sich bewusst, dass die neue Schutzphilosophie nicht nur Angelegenheit von Fachleuten, Planern und Behörden ist.

Konzept Kommunikation

Offene und transparente Kommunikation schafft Vertrauen!

Ein frühzeitiger Dialog mit den Betroffenen ist zentral!

Ein erfolgreiches Kommunikationskonzept ist projektspezifisch!



Ausschnitt aus der Broschüre zur Volksabstimmung 1993



Ausschnitt aus dem Hochwasserschutz-Lehrpfad Reuss

Sondern sie muss vor allem von den Betroffenen und der Bevölkerung mitgetragen werden. Daher haben wir grossen Wert auf eine stufen- und zeitgerechte Information gelegt.

Schweizer Ingenieur und Architekt

Eckhardt: Was bedeutet das konkret?

Weber: Zur Mitarbeit an der neuen Schutzphilosophie wurden die betroffenen Fachstellen des Kantons und des Bundes eingeladen, die Gemeindebehörden, die Kommission Hochwasserschutz als beratendes Organ des Regierungsrates und der Regierung. Zusätzliche wichtige Betroffene, zum Beispiel Umweltorganisationen, haben sich anschliessend an der Erarbeitung der Schutzkonzepte beteiligt. Je konkreter die Massnahmen wurden, desto mehr standen direkte Gespräche mit einzelnen Betroffenen im Vordergrund. Als dann der Entwurf des Gesamtkonzepts vorlag, wurden ein Informationstag und eine Presseorientierung durchgeführt.

Eckhardt: Noch haben Sie aber die Bevölkerung direkt nicht erreicht...

Weber: Das Gesamtkonzept diente schlussendlich als Grundlage für die Verhandlungen zur Finanzierung und die Volksabstimmung. Für die Volksabstimmung wurde jedem Haushalt eine Informationsbroschüre zugestellt. In der Broschüre wurden die neue Schutzphilosophie, Massnahmen, Kosten, Termine und die Finanzierung erläutert. Vor der Abstimmung führte die Baudirektion Uri in den Gemeinden Informationsveranstaltungen durch, zu denen die Einwohnerschaft eingeladen war. Mit einer Tonbildschau wurde der Inhalt zur Abstimmungsvorlage erläutert. Ergänzend kamen noch Fachvorträge dazu, es gab Gelegenheit zur Diskussion. Fragen konnten direkt beantwortet werden. 1993 wurde der Kredit zur Verwirklichung des Hochwasserschutzprogramms dann mit grosser Zustimmung angenommen...

Eckhardt: Das heisst, Sie konnten mit der Ausführung beginnen?

Weber: Mit der Projektierung. Der erste Entwurf des Bauprojekts wurde den Gemeindebehörden und allen betroffenen Grundeigentümern beziehungsweise möglichen Einsprechern erläutert. Damit konnten viele berechtigte Anliegen schon in einem frühen Stadium berücksichtigt werden. Wir haben auch viele Einzelgespräche geführt, von Seiten der Bauherrschaft waren immer der Projektleiter oder dessen Stellvertreter dabei. So konnte das Vertrauen aufgebaut werden, das später wichtig war, bei den Landerwerbsverhandlungen bis zum Abschluss der Bauarbeiten.

Eckhardt: Haben Sie auch die nicht direkt Beteiligten orientiert?

Weber: Vor der Planauflage wurde das Projekt in den Gemeinden öffentlich vorgestellt. Zusätzlich wurde allen Haushalten eine Broschüre mit Erläuterungen zum Projekt zugestellt, und in der Lokalpresse wurde über das bevorstehende Verfahren berichtet. Die Kommunikation führte dazu, dass nur relativ wenige Einsprachen erhoben wurden. Diese Einsprachen konnten anschliessend ohne zusätzliche Beschwerdeverfahren erledigt werden. Auch bei der Bauausführung haben wir eine guten Kontakt zu den betroffenen Grundeigentümern und zur Presse gesucht. Die Anstösser haben die Projektleitung daraufhin oft und engagiert unterstützt.

Eckhardt: Wie geht es nun weiter?

Weber: Demnächst werden wir zwischen Attinghausen und Flüelen einen Hochwasserschutz-Lehrpfad eröffnen. Dort sind die Schutzmassnahmen beschrieben, so dass man die Bauwerke und Beiträge zum Umweltschutz vor Ort anschauen und verstehen kann. Die Renaturierungsmassnahmen führen dazu, dass sich das Landschaftsbild entlang der Reuss immer noch laufend verändert, neue Lebensgemeinschaften entstehen, was sicher allen Anwohnern, aber auch denjenigen, die ihre Freizeit im Reusstal verbringen, auffallen wird. Wir würden uns freuen, wenn das Projekt weiterhin im Gespräch bleibt.

Eckhardt: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie heute, nach Beendigung der Arbeiten, aus dem Projekt?

Weber: Für die Kommunikation gibt es kein Rezept, das in jedem Fall gleich angewendet werden kann. Aber immer gilt, die Betroffenen frühzeitig einzubeziehen und berechtigte Anliegen aufzunehmen. Vertrauen ist wichtig. Durch eine offene und transparente Kommunikation und Verhandlungsweise wird Vertrauen geschaffen. Ist das Vertrauen erst einmal aufgebaut, erträgt es auch, dass nicht alle Anliegen erfüllt werden können.

Adresse des Interviewten:

Heinz Weber, Ing. HTL, Abteilungsleiter, Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf